BERLINER BASKETBALL VERBAND E.V.

Geschäftsstelle – Hanns-Braun-Straße – 14053 Berlin **2** (030) 89 36 48 0 − gs@basketball-verband.berlin



BERICHTSHEFT
ORDENTLICHER JUGENDTAG
AM 18. MAI 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Tag	ESORDNUNG	3
	RSICHT ÜBER DIE STIMMRECHTE BEIM JUGENDTAG 2022	
EINL	ADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2022	6
PRC	OTOKOLL DES ORDENTLICHEN JUGENDTAGES 2021	8
BER	CICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR JUGENDSPORT	. 11
BER	CICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR MINI-BASKETBALL	. 12
BER	CICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR SCHULSPORT	. 14
BER	ICHT DER REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL	. 15
BER	ICHT DES SPORTLICHEN LEITERS	.16
HIN	WEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ANTRÄGE SOWIE WAHLEN	. 17
1.	Antrag: Änderung der BBV-Schiedsrichter*innenordnung und der BBV-Ausschreibung (Einführung LSE+-Lizenz)	. 19
2.	ANTRAG: ÄNDERUNG DER BBV-SCHIEDSRICHTER*INNENORDNUNG (ANPASSUNG DES LSE-LEHRGANG	ss)
3.	ANTRAG: ÄNDERUNG DER BBV-SCHIEDSRICHTER*INNENORDNUNG (AKTUALISIERUNG DER ORDNUNG)	24
4.	Antrag: Änderung des Spielmodus und Verlängerung der Saison in der männlichen und Weiblichen Jugend (u14, u16, u18 und u20)	. 26
5.	ANTRAG: ÄNDERUNG DES SPIELMODUS IN DER MÄNNLICHEN JUGEND (U14, U16, U18 UND U20)	. 29





TAGESORDNUNG

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
- 2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
- 3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
- 4. Genehmigung der Tagesordnung
- 5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021
- 6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
- 7. Jahresberichte 2021/22 und Aussprache (Jugendausschuss)
- 8. Entlastung (Jugendausschuss)
- 9. Anträge
- 10. Verschiedenes





ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMRECHTE BEIM JUGENDTAG 2022

Die Anzahl der Stimmen eines Mitglieds richtet sich nach der Zahl der Jugendmannschaften (inkl. Minimannschaften), die am 01.01.2022 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Für jede Jugendmannschaft erhält das Mitglied eine Stimme.

		Σ Teams Jugend	Σ Teams Mini ≤ U11	Keine Mini/Jug.	Stimmen JT 2022
1	AC Berlin	4			4
2	ALBA Berlin	41	31		72
3	Basket Dragons Marzahn	8	2		10
4	Basketball Allianz Süd Südwest	17	9		26
5	Basketball Berlin Süd			Х	0
6	BBC 90 Köpenick	7			7
7	BC Lions Moabit	4			4
8	Berlin Baskets	10	5		15
9	Berlin Tiger	7	4		11
10	Berliner SC	8	2		10
11	Berliner SV 92			Х	0
12	Berliner TSC			Х	0
13	BG 2000 Berlin	2			2
14	BG Zehlendorf	18	7		25
15	CITY Basket Berlin	9	4		13
16	DBC Berlin	2			2
17	DBV Charlottenburg	14	9		23
18	Freibeuter 2010	15	7		22
19	Friedenauer TSC	13	7		20
20	Füchse Berlin Reinickendorf			Х	0
21	Hellas Basket Berlin	3	1		4
22	Int. Sportakademie	4			4
23	Köpenicker SV Ajax	5	2		7
24	Mitte SuperSonics			Х	0
25	Pfeffersport	7			7
26	RSV Eintracht	6	1		7
27	SC Siemensstadt	1			1
28	SG Einheit Pankow	12	4		16
29	SSC Südwest			Х	0
30	SSV Intercor Berlin			Х	0
31	SV Empor Berlin	7			7
32	SV Neukölln 09			Χ	0
33	TC 69 Berlin			Χ	0
34	Tiergarten ISC 99			Χ	0
35	TSC Berlin			Х	0
36	TSC Spandau	6	2		8





		Σ Teams Jugend	Σ Teams Mini ≤ U11	Keine Mini/Jug.	Stimmen JT 2021
37	TSV Rudow 1888	4			4
38	TuS Lichterfelde	16	7		23
39	TuS Neukölln	7	3		10
40	Türkiyemspor Berlin 1978	3	1		4
41	Vereinigung Adler 1912			Х	0
42	VfB Hermsdorf	19	4		23
43	VfL Lichtenrade	3	1		4
44	Weddinger Wiesel	7	4		11
	Summe:	289	117		406

Gesamt: 406 Stimmen

Des Weiteren sind folgende Gastvereine am Berliner Spielbetrieb der Jugend- und Minimannschaften beteiligt:

	Teams Jugend	Teams Mini ≤ U11
Mahlower SV	1	1
Red Dragons Königs Wusterhausen	1	1
SSV Lok Bernau	8	6
USV Potsdam	4	0





EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2022

Rundschreiben 2022/07/Jug vom 04.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt der Jugendausschuss des Berliner Basketball Verbandes zum ordentlichen Jugendtag 2022 ein:

Mittwoch, 18. Mai 2022 Beginn: 18:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin Seminarraum "Cottbus" Priesterweg 4-6 B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
- 2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
- 3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
- 4. Genehmigung der Tagesordnung
- 5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021
- 6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
- 7. Jahresberichte 2021/22 und Aussprache (Jugendausschuss)
- 8. Entlastung (Jugendausschuss)
- 9. Anträge
- 10. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 4 (8) BBV-Jugendordnung (JO) und § 7 (1) BBV-Geschäftsordnung (GO) ist Mittwoch, der 20. April 2022. Gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (1) BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig. Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 20. April 2022 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Jugendtag. Über sie kann beim Jugendtag gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (3) BBV-GO nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Jugendtag bestätigt wird.

Das Berichts- und Antragsheft zum BBV-Jugendtag wird spätestens am 4. Mai 2022 verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 4 (5) BBV-JO und § 8 (7) BBV-Satzung aus der Zahl der Jugendmannschaften, die am 1. Januar 2022 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt. Mitglieder ohne Jugendarbeit haben gemäß § 4 (5) BBV-JO kein Stimmrecht. Sollte keine Mannschaft des Mitgliedes am Jugendspielbetrieb teilnehmen, so ist ein Nachweis über Jugendarbeit notwendig, damit das Mitglied eine Stimme beim Jugendtag erhält.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt. Gemäß § 3 (2) BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viele Stimmrechte er ausübt.





Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

DAVID FREEMAN
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

f.d.R.

FLORIAN BATH BBV-GESCHÄFTSSTELLE





PROTOKOLL DES ORDENTLICHEN JUGENDTAGES 2021

Rundschreiben 2021/06/Jug vom 30.06.2021

Termin:

Mittwoch, 19. Mai 2021 Beginn: 18:32 Uhr

Virtuelle Durchführung in Form einer Videokonferenz mittels Zoom Cloud Meeting

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
- 2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
- 3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
- 4. Genehmigung der Tagesordnung
- 5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2020
- 6. Aktuelles aus der Berliner Basketball Jugend
- 7. Jahresberichte 2020/21 und Aussprache (Jugendausschuss)
- 8. Entlastung (Jugendausschuss)
- 9. Anträge
- 10. Verschiedenes

Teilnehmer*innen:

Vereine (28)

AC Berlin ALBA Berlin

Basket Dragons Marzahn

Basketball Allianz Süd Südwest

BBC 90 Köpenick

BC Lions Moabit 21

Berlin Baskets

Berlin Tiger

Berliner SC

BG 2000 Berlin BG Zehlendorf

CITY Basket Berlin

DBC Berlin

DBV Charlottenburg

Freibeuter 2010

Friedenauer TSC

Hellas Basket Berlin

Int. Sportakademie

Köpenicker SV Ajax

RSV Eintracht

SG Einheit Pankow

SV Empor Berlin

TSC Spandau

TuS Lichterfelde

TuS Neukölln

Türkiyemspor Berlin 1978

VfL Lichtenrade

Weddinger Wiesel

BBV-Jugendausschuss

Brill (Präsidiumsmitglied für Schulsport)

Freeman (Präsidiumsmitglied für Jugendsport)

Huth (Sportlicher Leiter, Versammlungsleiter)

Massarrat-Mashhadi (Beisitzer)

Meißner (Beisitzer)

Schellberg (Referentin für Mädchen-Basketball)

Uhlig (Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball)

Winckelmann (Beisitzerin)

Gäste

Bath (Geschäftsstelle)

Bathelt (Landestrainer 3x3)

Drinkewitz (Rechtswart)

Drutschmann (Geschäftsstelle, Protokollführer)

McCollister (Geschäftsstelle)

SSV Lok Bernau (Gastverein)

USV Potsdam (Gastverein)





TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport

David FREEMAN eröffnet den Jugendtag um 18:32 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

FREEMAN freut sich über die zahlreiche Teilnahme an diesem digitalen Format mittels Videokonferenz und blickt kurz und zusammenfassend auf ein schwieriges und pandemiegeprägtes Jahr zurück. Er spricht seine Hoffnungen aus, dass bei gleichbleibend positiven Tendenzen Anfang September mit dem regulären Spielbetrieb gestartet werden kann.

TOP 2 Wahl des*der Versammlungsleiter*in

Marius HUTH wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 3 Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Anzahl der anwesenden Stimmen: 318

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2020

Das Protokoll des ordentlichen Jugendtages 2020 gilt als genehmigt, da keine Einsprüche in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sind.

TOP 6 Aktuelles aus der Berliner Basketball Jugend

HUTH informiert über den aktuellen Stand der Saisonplanung 2021/22. Geplant wird derzeit mit einem "normalen" Saisonbeginn zu Anfang September. Unter Umständen wird auf dieser Grundlage auf die jeweilige Situation reagiert. Mögliche Szenarien ähnlich angedacht wie zur Saison 2019/20, vorausgesetzt ein Spielbetrieb ist über einen längeren Zeitraum möglich.

HUTH verweist auf bevorstehende und wichtige Termine (siehe Anlage Präsentation).

HUTH berichtet, dass im Jugendausschuss über die Teilnahmerechte für die Saison 2021/22 diskutiert wurde, da es unter anderem nicht möglich sein wird ein mU14-Qualifikationsturnier zu spielen. HUTH stellt den Entwurf, der noch durch den Jugendausschuss bestätigt werden muss, vor und erwähnt, dass durch die aktuellen Einschränkungen keine perfekte Lösung möglich sei, es aber das Ziel des Jugendausschusses sei eine gangbare Lösung zu finden. Kernpunkte des vorläufigen Entwurfs sind:

- mU16, mU18 und mU20 spielen mit 12 Teams in der Oberliga (Grundlage ist eine angepasste Jugendrangliste auf Basis der Spielzeiten 2018/19 und 2019/20)
- mU14 spielt grundsätzlich im veränderten Modus, 10 Teams in der Oberligavorrunde nach Entscheidung durch den Jugendausschuss, Landes- und Bezirksliga jeweils nach Anzahl gemeldeter Mannschaften
- Ligeneinteilungen und Spielmodi der weiblichen Jugendligen werden auf der Mädchenkommissionssitzung beschlossen
- Ligeneinteilungen und Spielmodi der Mini-Ligen werden auf der Minikommissionssitzung beschlossen

Die Vereine werden unmittelbar nach dem Jugendtag über die Vorschläge zu den männlichen Jugendligen im Detail unterrichtet (Rückmeldungen von Vereinen sind erwünscht).

HUTH stellt die aktuellen Öffnungsperspektiven vor (siehe Anlage Präsentation).

Christian BATHELT als neuer Berliner Landestrainer für 3x3 berichtet vom Beginn der 3x3-Maßnahmen im BBV und gibt einen Ausblick über aktuelle und in naher Zukunft anstehende Maßnahmen, Veranstaltungen, Ideen, etc. (siehe Anlage Präsentation).





HUTH weist auf die Aktionen des Deutschen Basketball Bundes "kids back on court" und den gemeinsamen DBB Aktionstag (19./20. Juni 2021) hin. Informationen dazu wurden bereits per E-Mail an die Vereine versendet bzw. sind alle Details auf den Internetseiten des DBB und BBV zu finden.

TOP 7 Jahresberichte 2020/21 und Aussprache (Jugendausschuss)

HUTH verweist auf die schriftlichen Berichte der Jugendausschussmitglieder und bittet um Anmerkungen bzw. Fragen zu den Berichten. Es gibt keine Ergänzungen des Jugendausschusses zu den Berichten. Es gibt weder Anmerkungen noch Fragen zu den vorab veröffentlichten Berichten.

TOP 8 Entlastung (Jugendausschuss)

Florian BATH (Dragons) beantragt die Entlastung des Jugendausschusses. Der Jugendausschuss wird einstimmig entlastet. HUTH bedankt sich beim Jugendausschuss für die geleistete Arbeit im letzten Jahr.

TOP 9 Anträge

(Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der anwesenden Stimmen auf 371 erhöht.)

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse zu den Anträgen sind in der Tabelle dargestellt.

Antrag (Nr.)	Antragsteller	Thema	Abstimmungsergebnis
Antrag 1	BBV-Jugendausschuss	Änderung der BBV-Spielordnung § 39 Spielplantag	angenommen (einstimmig angenom- men)
Antrag 2	BBV-Jugendausschuss	Änderung der BBV-Spielordnung § 25c Spielmodus weibliche u14 – u20	angenommen (einstimmig angenom- men)

TOP 10 Verschiedenes

HUTH berichtet, dass in diesem Jahr alle Schulwettbewerbe und auch das Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia (JtfO) pandemiebedingt ausgefallen sind. Für das JtfO-Finale im Mai 2022 wird HUTH im weiteren Verlauf der Planungen wieder an die Berliner Vereine herantreten, da Spieler*innen zur Unterstützung der Durchführung unter anderem als Kampfrichter*innen benötigt werden.

FREEMAN bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme der Vereine und hofft, dass nach den Sommerferien wieder ein Spielbetrieb möglich sein wird. Er beendet den Verbandstag um 19:26 Uhr.

Anlage:

- Präsentation zum Jugendtag 2021 (insbesondere zu TOP 6)
- Antrag 1 und 2 im Wortlaut (Auszug aus Berichtsheft)

Berlin, 29.06.2021

Marius Huth Versammlungsleiter Dirk Drutschmann Protokollführer





BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR JUGENDSPORT

Auch in diesem Jahr möchte ich an dieser Stelle als Präsidiumsmitglied für Jugendsport des Berliner Basketballverbandes über die Entwicklungen im Bereich des Jugendspielbetriebes in Berlin informieren.

Die Saison 2021/22 war weiterhin von Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie geprägt und hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Umso erfreulicher war es zu sehen, wie kreativ ihr im Rahmen der behördlichen Vorgaben und eurer eigenen Möglichkeiten mit der Situation umgegangen seid und den großen und kleinen Basketballer*innen Spiel- und Trainingsangebote in unterschiedlichsten Varianten angeboten habt. Dabei wurde immer alles, was unter Einhaltung der geltenden Regelungen möglich war, zum Wohle der Basketball-Jugend geleistet.

Unser diesjähriger Jugendtag wird - nach zwei virtuellen Versammlungen - voraussichtlich wieder als Präsenzversammlung stattfinden.

BBV-Jugend in Zahlen

Wir verzichten auch in diesem Jahr auf eine Übersicht der Mitgliederzahl/-entwicklung im Jugendbereich. Bei Interesse stellen wir diese aber gerne zur Verfügung. Zusammengefasst ist zu sagen, dass unsere Mitgliederzahl mehr oder weniger konstant ist. Das ist nicht selbstverständlich, sondern eurer großartigen Arbeit in den Vereinen zu verdanken.

Jugendmannschaften U18 und U20

In den Altersgruppen U18 und U20 gibt es weiterhin Handlungsbedarf: Wie im letzten Jahr berichtet, verlieren wir in diesem Bereich immer noch viele Basketballer*innen. Daher haben wir uns für die kommenden Jahre zum Ziel gesetzt, diesem nachhaltig entgegenzuwirken. Da die Prioritäten der Jugendlichen, der Druck in der Schule etc. sich in den letzten Jahren stark verändert hat, müssen und wollen wir unser Basketball-Angebot für diese Altersgruppe überdenken und anpassen. Mit neuen Ideen, wie einer Summerleague, einer 3x3 Liga oder einer Freizeitliga in der Jugend wollten wir schon im Sommer 2020 starten. Pandemiebedingt mussten wir es leider verschieben. Ich hoffe, dass wir in diesem Jahr mit neuen Angeboten an den Start gehen können.

Respekt und fair play - Basketball in Berlin!

Ein respektvoller Umgang auf und am Court sollte für uns alle immer an erster Stelle stehen. Egal ob Spieler*innen, Coaches, Schiedsrichter*innen oder Zuschauer*innen – wir alle gehören zur Basketball Community. Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, die Atmosphäre in den Hallen positiv zu gestalten, so dass sich JEDE*R in unserer Community willkommen fühlt.

Für alle "Probleme außerhalb der Spielordnung" steht euch das Fairplay Board (Klärungsstelle) des Berliner Basketball Verbandes als Anlaufstelle zur Verfügung.

Ich möchte nicht versäumen, mich bei der Geschäftsstelle des Berliner Basketball Verbandes und dem Jugendausschuss zu bedanken, die mich bei der Ausübung meiner ehrenamtlichen Funktion tatkräftig unterstützen. Ihr macht einen tollen Job!

DAVID FREEMAN
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

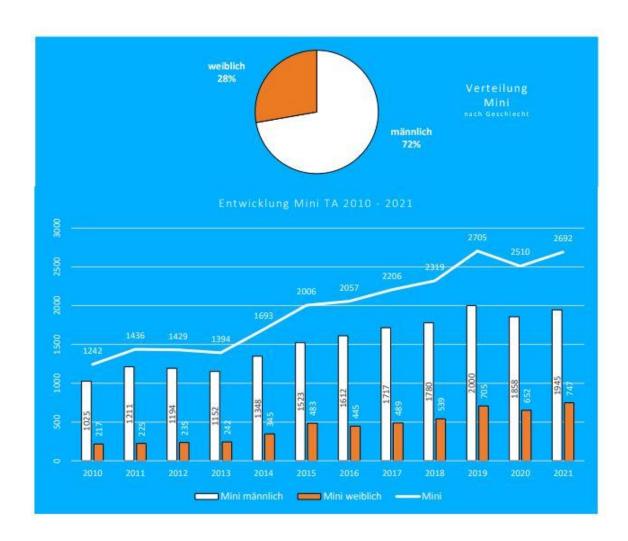




BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR MINI-BASKETBALL

Entwicklung Mini-TAs

Es ist klasse zu sehen, dass nach kurzem Rückfall der Zahlen wir als Verband wieder zu alter Form finden und in Deutschland abermals einer von zwei Verbänden sind, die eine positive Entwicklung der Mini-Zahlen vernehmen konnten.



BBV-Webseite im Mini-Bereich

Es steht in den finalen Zügen, dass die Webseite des Berliner Basketball Verbandes einen eigenen Teil über Mini-Basketball erhält. Wer Ideen dazu hat oder sogar tolle Fotos, die den Mini-Basketball aus Berlin zeigen, soll sich bitte bei folgender E-Mailadresse melden:

minibasketball@basketball-verband.berlin





Ziele 2022

Es geht voran. Wir konnten eine gesamte Saison spielen. Nun können wir wieder konkreter unserer Ziele der vergangenen beiden Jahre angehen:

- 1. Umrüstung höhenverstellbare Korbanlagen
- 2. Ausbau des weiblichen Bereiches
- 3. Gewinnung und Qualifizierung neuer Trainer*innen und Schiedsrichter*innen für den Mini-Basketball
- 4. Überführung Basketball interessierter Kinder aus den zahlreichen Aktionen (Grundschulliga, Berlin hat Talent, ALBA macht Schule schnuppern) in die Vereine
- 5. Gestaltung des Mini-Bereichs auf der Homepage des Verbandes

Abschluss

Es bedarf viel Engagement den Mini-Bereich in Berlin durch alle Leute so lebendig zu halten. Dafür wollen wir allen danken, die sich tagein tagaus für den Mini-Basketball in Berlin engagieren, Kinder begeistern, als Schiedsrichter*innen Spiele leiten, als Eltern die Kinder zu jedem Turnier oder Spiel fahren, den eigenen Verein organisieren.

Ein großer Dank ebenfalls an die gesamte Geschäftsstelle des Berliner Basketball Verbandes. Bei Rückfragen meldet Euch jederzeit bei uns.

MANFRED UHLIG PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR MINI-BASKETBALL





BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR SCHULSPORT

Mit den Lockerungen der Maßnahmen war den meisten Berliner Schulen eine Rückkehr in die Hallen möglich. Grundschulliga und auch die Oberschulliga nahmen zu Beginn des Schuljahres den Spielbetrieb wieder auf, doch sind im Wettbewerb die Folgen der Pandemie deutlich zu sehen:

Die Grundschulliga startet mit 100 gemeldeten Mannschaften (etwa 185 waren es noch 19/20), die Oberschulliga spielt mit 135 gemeldeten Schulen (dort waren 175 gemeldet). Allerdings ist ein positiver Trend abzusehen, so dass bei den Finalturnieren am 11./12. Juni (Grundschulliga) bzw. 01.- 02. Juni (Oberschulliga) mit mehr Schulen zu rechnen ist.

Besonderer Dank gilt dabei der Geschäftsstelle der ALBA-Jugend, welche die meisten schulischen Aktivitäten und Projekte unserer Sportart organisiert und durchführt. Besonders ist hier das Team um Alper Ari hervorzuheben und die ALBAthek mit einer Vielzahl an tollen Ideen für Kita und Schule zu erwähnen.

Weiter unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) uns Basketballer*innen in der Person von Florian Lau und auch Marius Huth in seiner Position beim BBV ist für uns ein großer Gewinn.

So ist es möglich, dass das Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia (vom 4. bis zum 6. Mai) wie gewohnt in unserer Stadt stattfinden wird (mit vier Berliner Vertretern: 3x SLZB und 1x Poelchau).

Auch die Streetballer*innen mit den "School Finals" werden diesen Sommer wieder Turniere für Schülerinnen und Schüler anbieten können.

An der online durchgeführten Arbeitstagung Schulsport des DBBs nahm der Verband auch in diesem Jahr teil.

Für interessierte Lehrerinnen und Lehrer fanden im Februar und März drei regionale Fortbildungen in Präsent statt. Jeweils über 4,5 Stunden mit den drei Bausteinen a) Basketball spielerisch vermitteln, b) Basketball im Ganztag nutzen und c) kompetenzorientiert unterrichten.

Final ist zu berichten, dass die zahlreichen Fort- und Weiterbildungsangebote von Verband und Vereinen für Berliner Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Europameisterschaft mit einer großen Veranstaltung ihren Höhepunkt finden werden.

FLORIAN BRILL
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR SCHULSPORT





BERICHT DER REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL

Im Jahr 2021/2022 vertrete ich, Leonie Schellberg die Interessen der Mädchen und Trainerinnen als Referentin für Mädchenbasketball beim BBV. Auf dem Jugendtag 2020 bin ich durch die Vereine ins Amt gewählt worden.

Die Saison 2021/2022 konnte nun nach zwei abgebrochenen vorhergehenden Saisons endlich wieder vollständig zu Ende gespielt werden. Die Hygienemaßnahmen zum Schutz aller Beteiligten haben die Planung und Durchführung zwar erschwert, dennoch konnte eine bestmögliche Saison für alle Beteiligten gespielt werden. Auch unsere Arbeit für den Mädchenbasketball konnte nach zwei Jahren endlich wieder sicherer geplant werden.

Ich möchte unsere Ergebnisse festhalten:

Spielbetrieb

Die letztjährigen Änderungen zum Spielbetrieb der wu14 Oberliga im Rahmen der Mädchen-Kommission zum Austragen von Playoffs wurden erstmals im Spielbetrieb durchgeführt und erprobt. Die Änderungen sollen beibehalten werden. Bei der Mädchenkommissionssitzung wird ein Feedback der betreffenden Vereine eingeholt.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe um Franziska Winkelmann (Stützpunkt-Trainerin), Heiko Czach (Landestrainer weiblich), Marius Huth (Sportlicher Leiter BBV) und Leonie Schellberg (Mädchenreferentin) hat sich im regelmäßigen Rhythmus getroffen und zukünftige Projekte geplant. Dabei stehen einige Events an: Die Planung des wu14-Orientierungsturniers. Dabei soll im Rahmen dieser Veranstaltung auch mit einer Coach Clinic für alle wu14-Trainer*innen geplant werden.

Trainerinnen

Hand in Hand mit dieser Quantitäts- und Qualitätssteigerung der weiblichen Spielerinnen arbeiten wir daran, die Anzahl der Trainerinnen in Berlin zu erhöhen und ihre Förderung zu verbessern. Hier planen wir einen "Stammtisch" für weibliche Trainerinnen zu etablieren, bei dem sich über basketballspezifische Inhalte ausgetauscht und vernetzt wird.

Zahlen

Die Tendenz der Mitgliederzahlen im weiblichen Bereich sind trotz der schwierigen Saisons im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Daran möchten wir festhalten und weiter Mädchen für den Basketball begeistern.

Vielen Dank an alle Trainer*innen und Verantwortlichen, die sich täglich im Mädchen- Basketball engagieren.

LEONIE SCHELLBERG REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL





BERICHT DES SPORTLICHEN LEITERS

Corona hat auch die aktuelle Saison noch mehr beeinflusst, als wir alle gehofft hatten. Das wir dennoch eine vernünftige Saison durchführen konnten ist dem großen Einsatz aller Vereine, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und natürlich Spieler*innen zu verdanken. Nicht zu vergessen ist die BBV Geschäftsstelle, die genau wie alle Vereine auch einen extremen Mehraufwand zu bewältigen hatte. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Es bleibt voller Vorfreude nach vorne zu schauen.

Die kommenden Monate werden im Zeichen der Basketball Europameisterschaft in Berlin stehen. Ein großes Rahmenprogramm von Senat, DBB und BBV wird dieses Event auch für unsere Vereine und Spieler*innen greifbar machen.

Es wird Veränderungen geben.

Eine neu gestaltete Schiedsrichter-Ausbildung, entworfen von unserer sehr aktiven Schiedsrichter-Kommission. Eine weiterentwickelte Trainer*innenausbildung, die die Qualität noch mal erhöhen soll. Weitere Entwicklung im weiblichen Bereich, um hier das Wachstum weiter zu stärken.

Da meine weiteren Arbeitsfelder in den Ressorts Leistungssport, Schiedsrichter*innen, Aus- und Weiterbildung, Spielbetrieb, Schule, Jugend und Mini-Basketball aufgehen, möchte ich hier gar nicht in weitere Details gehen, um auch Dopplungen mit anderen Berichten zu vermeiden.

Daher halte ich es dieses Jahr nach dem Motto: Kurze Rede, gute Rede!

Wie jedes Jahr die Bitte und der Aufruf:

Solltet ihr Fragen, Ideen, Probleme oder Kritik rund um den Berliner Basketball haben, meldet euch jederzeit gerne: marius.huth@basketball-verband.berlin

MARIUS HUTH
SPORTLICHER LEITER DES BERLINER BASKETBALL VERBANDES





HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ANTRÄGE SOWIE WAHLEN

Es gelten die Bestimmungen der Satzung, der Jugendordnung (JO) sowie der Geschäftsordnung (GO), insbesondere die nachstehend komplett abgedruckten § 4 BBV-JO und §§ 7-9 BBV-GO.

AUSZUG BBV-JUGENDORDNUNG

§ 4 BBV-Jugendtage

- (1) Der Jugendtag ist die Delegiertenversammlung der BBJ [Berliner Basketball Jugend].
- (2) Der Jugendtag tritt jedes Jahr zusammen. Zum Jugendtag ist vom Jugendausschuss schriftlich einzuladen. Für die Einladung gelten die Form- und Fristvorschriften des Verbandstages.
- (3) Der Jugendtag hat insbesondere folgende Aufgaben:

Entgegennahme der Tätigkeitsberichte

Genehmigung der Jahresrechnung

Entlastung des Jugendausschusses

Wahlen

Genehmigung des Jugendhaushaltes

Planung der Jugendarbeit

Beschlussfassung über Anträge

- (4) Der Jugendtag ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.
- (5) Auf dem Jugendtag können nur Delegierte der Vereine mit Jugendarbeit das Stimmrecht ausüben. Es gelten für die Feststellung des Stimmrechts (Menge und Ausübung) die Vorschriften des Verbandstages.
- (6) Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Wählbar ist nur, wer einem Mitglied angehört.
- (8) Für Wahlen, Abstimmungen, Anträge, das Protokoll, die Redeordnung und zur Worterteilung gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung.
- (9) Antragsberechtigt sind Vereine, das Präsidiumsmitglied für Jugendsport, das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball, das Präsidiumsmitglied für Schulsport und der BBV-Jugendausschuss.





AUSZUG BBV-GESCHÄFTSORDNUNG

§ 7 Anträge

- (1) Die Zulässigkeit von Anträgen zum Verbandstag ist davon abhängig, dass diese spätestens vier Wochen vor dem Termin des Verbandstages in der Geschäftsstelle mit schriftlicher Begründung eingegangen sind.
- (2) Anträge zum außerordentlichen Verbandstag müssen zu ihrer Zulässigkeit spätestens bei dessen Eröffnung vorliegen.
- (3) Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie dem*der Versammlungsleiter*in schriftlich vorliegen und der Verbandstag die Dringlichkeit mittels zwei Drittel der gültigen Stimmen bejaht.
- (4) Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind unzulässig.

§ 8 Abstimmung

- (1) Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt wird, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren.
- (2) Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden zuerst abzustimmen. Im Zweifelsfall entscheidet der*die Versammlungsleiter*in über die Reihenfolge der Abstimmung.
- (3) Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte, soweit nicht eine geheime Abstimmung von mindestens einem Drittel der Delegierten gewünscht wird.
- (4) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Als gültig abgegebene Stimmen gelten nur Ja- oder Nein-Stimmen.

§ 9 Wahlen

- (1) Vor Wahlen ist ein Wahlausschuss von drei Personen zu bestellen, der in Fällen der geheimen Wahl das Wahlergebnis feststellt.
- (2) Wahlen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte, sofern nicht ein*e Delegierte*r eine geheime Wahl beantragt.
- (3) Das Präsidium soll seine Wahlvorschläge mit der Zusendung der Anträge bekannt geben.
- (4) Nichtanwesende sind nur wählbar, sofern ihre Zustimmung zur Kandidatur nachgewiesen ist.
- (5) Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidat*innen zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den zwei Kandidat*innen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.
- (6) Sind in ein Gremium mehrere Personen gleichzeitig zu wählen, hat jede*r Stimmberechtigte soviel Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind. Gewählt sind die Kandidat*innen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.

Gemäß § 8 (4) BBV-GO werden bei Abstimmungen nur JA- und NEIN-Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden weder abgefragt noch ausgezählt.

Dringlichkeitsanträge können vom Jugendtag nur behandelt werden, wenn sie dem*der Versammlungsleiter*in schriftlich vorliegen und ihnen gemäß § 7 (3) BBV-GO mit Zweidrittelmehrheit von der Versammlung die Dringlichkeit zuerkannt worden ist.





1. Antrag: Änderung der BBV-Schiedsrichter*innenordnung und der BBV-Ausschreibung (Einführung LSE+-Lizenz)

Antragsteller: BBV Jugendausschuss

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

BBV-Schiedsrichter*innenordnung § 5 Lizenzkategorien

alt:

- (1) Man erwirbt die LSE-Lizenz, indem man die erste Ausbildungsstufe absolviert. Einsätze sind in der eigenen und nächsthöheren Altersklasse sowie in jüngeren Altersklassen unterhalb der Oberliga, jedoch ausschließlich im Kinder- und Jugendspielbetrieb, zulässig.
- (2) Man erwirbt die LSD-Lizenz, indem man die zweite Ausbildungsstufe absolviert. Diese besteht aus einem Lehrgang sowie einem praktischen Prüfungsspiel. Die 2. Ausbildungsstufe (bestandene LSDSchiedsrichter*innenlizenz) berechtigt dazu, alle Jugend- und Erwachsenenspiele zu leiten, für die man keinem gesonderten Kader zugehörig sein muss. Anwärter*innen der LSD-Lizenz, die den Theorie-Teil bestanden haben, dürfen Spiele in der niedrigsten Senior*innen-Spielklasse leiten.
- (3) Trainer*innen mit einer gültigen Trainer*innenlizenz können über ein separates verkürztes Ausbildungsmodul eine LSE-Lizenz erwerben.
- (4) Als Einstieg in die LSE-Lizenz des Verbandes wird eine Schul-Schiedsrichter*innenlizenz geschaffen. Diese kann man erwerben, indem man einen Schulschiedsrichter*innen-Workshop (Lehrgang) absolviert. Einsätze sind in der Grund- und Oberschulliga, sowie bei anderen Schulspielen zulässig, wenn dort keine LSE- oder LSD-Lizenz-Schiedsrichter*innen zur Verfügung stehen.

neu:

- (1) Man erwirbt die LSE-Lizenz, indem man die erste Ausbildungsstufe absolviert. Einsätze sind in der eigenen und nächsthöheren Altersklasse sowie in jüngeren Altersklassen unterhalb der Oberliga, jedoch ausschließlich im Kinder- und Jugendspielbetrieb, zulässig.
- (2) Man erwirbt die LSD-Lizenz, indem man die zweite Ausbildungsstufe absolviert. Diese besteht aus einem Lehrgang sowie einem praktischen Prüfungsspiel. Die 2. Ausbildungsstufe (bestandene LSDSchiedsrichter*innenlizenz) berechtigt dazu, alle Jugend- und Erwachsenenspiele zu leiten, für die man keinem gesonderten Kader zugehörig sein muss. Anwärter*innen der LSD-Lizenz, die den Theorie-Teil bestanden haben, dürfen Spiele in der niedrigsten Senior*innen-Spielklasse leiten.
- (3) Trainer*innen mit einer gültigen Trainer*innenlizenz können über ein separates verkürztes Ausbildungsmodul eine LSE-Lizenz erwerben.
- (4) Als Einstieg in die LSE-Lizenz des Verbandes wird eine Schul-Schiedsrichter*innenlizenz geschaffen. Diese kann man erwerben, indem man einen Schulschiedsrichter*innen-Workshop (Lehrgang) absolviert. Einsätze sind in der Grund- und Oberschulliga, sowie bei anderen Schulspielen zulässig, wenn dort keine LSE- oder LSD-Lizenz-Schiedsrichter*innen zur Verfügung stehen.
- (5) Die LSE+-Lizenz ist eine Zwischenstufe zwischen LSE- und LSD-Lizenz. Sie berechtigt Schiedsrichter*innen, die sich noch nicht in der Lage fühlen, die Leitung von Erwachsenenspielen zu übernehmen, die Leitung von Jugendoberligaspielen.





BBV-Schiedsrichter*innenordnung § 9 Zweite Ausbildungsstufe

alt:

- (1) Die zweite Ausbildungsstufe besteht aus einem Lehrgang (12 UE a 45 min) zzgl. Prüfung und Betreuerlehrgang.
- (2) Zur zweiten Ausbildungsstufe kann von einem Verein angemeldet werden, wer eine gültige LSE-Lizenz besitzt.
- (3) Die Prüfung der zweiten Ausbildungsstufe besteht aus einer theoretischen Prüfung und einem praktischen Prüfungsspiel. Die theoretische Prüfung ist zu absolvieren, bevor die Zulassung zum Prüfungsspiel erfolgen kann. In Vorbereitung auf das Prüfungsspiel muss ein*e Schiedsrichter*in zuvor bereits ein Spiel in der Prüfungsliga absolviert haben. Als Kolleg*in in diesem Spiel wird ihm*ihr ein Prüfungsspiel-Mentor*in zur Seite gestellt. Der Pool an Mentoren*innen wird von der SRK festgelegt. Darüber hinaus muss der*die Schiedsrichter*in eine Betreuer*innenlizenz vorweisen, damit die Schiedsrichter*innenlizenz ausgestellt werden kann.

neu:

- (1) Die zweite Ausbildungsstufe besteht aus einem Lehrgang (12 UE a 45 min) zzgl. Prüfung und Betreuerlehrgang.
- (2) Zur zweiten Ausbildungsstufe kann von einem Verein angemeldet werden, wer eine gültige LSE-Lizenz besitzt.
- (3) Die Prüfung der zweiten Ausbildungsstufe besteht aus einer theoretischen Prüfung und einem praktischen Prüfungsspiel. Die theoretische Prüfung ist zu absolvieren, bevor die Zulassung zum Prüfungsspiel erfolgen kann. In Vorbereitung auf das Prüfungsspiel muss ein*e Schiedsrichter*in zuvor bereits ein Spiel in der Prüfungsliga absolviert haben. Als Kolleg*in in diesem Spiel wird ihm*ihr ein Prüfungsspiel-Mentor*in zur Seite gestellt. Der Pool an Mentoren*innen wird von der SRK festgelegt. Darüber hinaus muss der*die Schiedsrichter*in eine Betreuer*innenlizenz vorweisen, damit die Schiedsrichter*innenlizenz ausgestellt werden kann.
- (4) Nachdem die theoretische Prüfung absolviert wurde, kann ein*e Schiedsrichter*in sein*ihr Prüfungsspiel auch in einem Jugendoberligaspiel durchführen, falls er*sie noch nicht bereit für ein Prüfungsspiel in der Erwachsenenliga ist. Damit verbunden ist das Ausstellen einer LSE+-Lizenz. Zum nachträglichen Erwerb der LSD-Lizenz gelten die Vorgaben aus (3), der Lehrgang muss nicht erneut absolviert werden.





BBV-Ausschreibung III. Entgelte (Gebühren) 35 Schiedsrichter*innengebühren

alt:

c) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen oder die beim Spiel keine Schiedsrichter*innenlizenz vorweisen:

Jugendspiele (unterhalb der Oberliga) und Minispiele:

16,00€

(24,00 €)

neu:

c) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen oder die beim Spiel keine Schiedsrichter*innenlizenz vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):

Jugendspiele (unterhalb der Oberliga) und Minispiele:

16,00€

(24,00 €)

Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE+-Lizenz besitzen:

Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation):

25.00 €

(35,00€)

andere Jugendspiele (inkl. Minispiele):

20,00€

(30,00€)

Begründung:

Für junge talentierte Schiedsrichter*innen ist die Hürde zur LSD-Lizenz sehr hoch. Das Pfeifen eines Herren Landesliga Spiels ist eine große Herausforderung. Es gibt aber immer wieder talentierte LSE-Schiedsrichter*innen, die ohne Probleme Jugendoberligaspiele pfeifen können. Diesen Schiedsrichter*innen wollen wir mit der neuen Regelung für ihre Weiterentwicklung eine Zwischenstufe ermöglichen. Außerdem können wir damit aktiv gegen den Mangel an LSD-Schiedsrichter*innen arbeiten, ohne an Qualität zu verlieren.

PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR SCHIEDSRICHTER*INNENWESEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BBV-SCHIEDSREICHTER*INNENKOMMISSION

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und ____ NEIN-Stimmen





2. Antrag: Änderung der BBV-Schiedsrichter*innenordnung (Anpassung des LSE-Lehrgangs)

Antragsteller: BBV Jugendausschuss

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

BBV-Schiedsrichter*innenordnung § 8 Erste Ausbildungsstufe

alt:

(1) Die erste Ausbildungsstufe besteht aus einem Lehrgang (28 UE a 45 min) zzgl. Prüfung und Kampfrichter*innenlehrgang.

[...]

neu:

(1) Die erste Ausbildungsstufe besteht aus einem Lehrgang (32 UE a 45 min) zzgl. Prüfung und Kampfrichter*innenlehrgang.

[...]

LSE-Schiedsrichter*innenausbildung (veröffentlichte Details/Richtlinien zur LSE-Lizenzausbildung, u.a. Webseite und Rundschreiben)

alt:

- E-Learning durch den DBB
- 2 Tage Lehrgang:
 - Samstag 8 Stunden
 - Sonntag 6 Stunden
- Kosten: 90€

neu:

- E-Learning durch den DBB
- 4 Tage Lehrgang:
 - Freitag 3 Stunden (theoretischer Auftakt)
 - Samstag 8 Stunden
 - Sonntag 7 Stunden
 - Auffrischungstag (nach ca. 3 Monaten) 7 Stunden
- Teilnehmer*innen erhalten eine von der Schiedsrichter*innenkommission empfohlene Pfeife
- Kosten: 115€

Begründung:

Die erste Stufe der Schiedsrichter*innenausbildung wurde vor einigen Jahren vom DBB zentral für alle Landesverbände geändert. Die gut gemeinten Ideen führten in der Praxis aber zu erheblichen Problemen. Das Resultat waren meist junge Schiedsrichter*innen, die auf Grund der Kürze des Lehrgangs nicht ausreichend auf die ersten Spiele vorbereitet sind. Dies beobachten neben unserer Schiedsrichter*innenkommission auch viele andere Landesverbände und reagieren dementsprechend. Die





Änderung soll die Qualität der Ausbildung und damit der ausgebildeten Schiedsrichter*innen erhöhen. Dadurch soll der Dropout reduziert werden, denn wir haben in den letzten Jahren viele LSE-Lizenz-Schiedsrichter*innen ausgebildet, von denen aber viele wieder aufgehört haben. Daher wünscht sich die Schiedsrichter*innenkommission neben dem verlängerten Lehrgang zusätzlich die Installation eines Auffrischungstages. Ziel dessen soll es sein, die ersten Erfahrungen, Probleme und Fragen der Teilnehmer*innen klären zu können und die Laufwege und Entscheidungsqualität nochmals zu üben. Wir erwarten, dass einige Ursachen für das Aufhören von LSElern dadurch behoben werden können.

PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR SCHIEDSRICHTER*INNENWESEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BBV SCHIEDSREICHTER*INNENKOMMISSION

Antrag		
angenommen / abgelehnt mit	JA- und	NEIN-Stimmen





3. Antrag: Änderung der BBV-Schiedsrichter*innenordnung (Aktualisierung der Ordnung)

Antragsteller: BBV Jugendausschuss

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

BBV-Schiedsrichter*innenordnung § 4 Schiedsrichter*innen

alt:

- (1) Schiedsrichter*in ist, wer die vorgesehenen Prüfungen bestanden hat und im Besitz einer gültigen Schiedsrichter*innenlizenz (Ausweis) ist.
- (2) Jede*r Schiedsrichter*in ist zum Besitz des Ausweises verpflichtet. Er hat diesen auf Verlangen vorzulegen. Ein Ausweis ist gültig, wenn er vom Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter*innenwesen unterzeichnet ist, einen Gültigkeitsvermerk, sowie ein Foto von dem*der Schiedsrichter*in und den Vereinsstempel trägt.
- (3) Jede*r Schiedsrichter*in hat ein Einsatznachweisheft zu führen. In diesem sind alle geleiteten Spiele zu vermerken.
- (4) Jede*r Schiedsrichter*in muss Mitglied eines Vereins sein, der im BBV Mitglied ist. Er muss von einem Verein für die Spielzeit gemeldet sein.
- (5) Jede*r Schiedsrichter*in hat Änderungen seiner persönlichen Daten sowie Vereinswechsel unverzüglich dem Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter*innenwesen mitzuteilen.
- (6) Jede*r Schiedsrichter*in ist verpflichtet, sich selbstständig über Änderungen der Spielregeln und deren Interpretationen zu informieren.

neu:

- (1) Schiedsrichter*in ist, wer die vorgesehenen Prüfungen bestanden hat und im Besitz einer gültigen Schiedsrichter*innenlizenz (Ausweis) ist.
- (2) Jede*r Schiedsrichter*in ist zum Besitz des Ausweises verpflichtet. Er hat diesen auf Verlangen vorzulegen. Ein Ausweis ist gültig, wenn er vom Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter*innenwesen unterzeichnet ist, einen Gültigkeitsvermerk, sowie ein Foto von dem*der Schiedsrichter*in und den Vereinsstempel trägt.
- (3) gestrichen
- (4) Jede*r Schiedsrichter*in muss Mitglied eines Vereins sein, der im BBV Mitglied ist. Er muss von einem Verein für die Spielzeit gemeldet sein.
- (5) Jede*r Schiedsrichter*in hat Änderungen seiner persönlichen Daten sowie Vereinswechsel unverzüglich dem Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter*innenwesen mitzuteilen.
- (6) Jede*r Schiedsrichter*in ist verpflichtet, sich selbstständig über Änderungen der Spielregeln und deren Interpretationen zu informieren.

BBV-Schiedsrichter*innenordnung § 19 Schiedsrichter*innen-Gestellung

alt:

- (1) Ein Verein ist verpflichtet, für alle Spiele Schiedsrichter*innen zu stellen, für die ihm ein Auftrag erteilt wird. Aufträge können nicht zurückgegeben werden. Sie können auch nicht ganz oder teilweise vor oder während der Saison übertragen werden.
- (2) Aufträge werden zusammen mit den offiziellen Spielplänen oder in einer Schiedsrichter*innenansetzung veröffentlicht.
- (3) Die Anzahl der auf jeden Verein pro Spielzeit entfallenden Spielaufträge sowie deren Verteilung auf die einzelnen Spielwochenenden werden in einer Richtlinie geregelt.





- (4) Folgende Spielaufträge werden anteilig in Form einer Umlage auf alle Vereine verteilt:
 - a) von Vereinen, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen
 - b) von allen Minispielen bis einschließlich U12 (ausgenommen U12 Oberliga)
- (5) Die Höhe der Strafe für das Nichtwahrnehmen von erteilten Aufträgen ergibt sich aus der Ausschreibung.

neu:

- (1) Ein Verein ist verpflichtet, für alle Spiele Schiedsrichter*innen zu stellen, für die ihm ein Auftrag erteilt wird. Aufträge können nicht zurückgegeben werden. Sie können auch nicht ganz oder teilweise vor oder während der Saison übertragen werden.
- (2) Aufträge werden zusammen mit den offiziellen Spielplänen oder in einer Schiedsrichter*innenansetzung veröffentlicht.
- (3) Die Anzahl der auf jeden Verein pro Spielzeit entfallenden Spielaufträge sowie deren Verteilung auf die einzelnen Spielwochenenden werden in einer Richtlinie geregelt.
- (4) Folgende Spielaufträge werden anteilig in Form einer Umlage auf alle Vereine verteilt:
 - a) von Vereinen, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen
 - b) gestrichen
- (5) Die Höhe der Strafe für das Nichtwahrnehmen von erteilten Aufträgen ergibt sich aus der Ausschreibung.

BBV-Schiedsrichter*innenordnung § 23 Übergangsregelungen

alt:

- (1) Vor Inkrafttreten dieser SRO ausgestellte Jugendlizenzen bleiben für die Spielklassen gültig, für die sie ausgestellt sind. Die engeren Bestimmungen in § 5 Absatz 2 gelten nicht.
- (2) Für solche Lizenzen gilt die Bestimmung zur Gültigkeit in § 6 Absatz 2 erst nach dem Ende der Spielzeit 2005/06.

neu:

- (1) gestrichen
- (2) gestrichen

Begründung:

Die Streichungen sollen die Schiedsrichter*innenordnung auf den aktuellen Stand bringen. Punkte, die nicht mehr der Aktualität entsprechen, werden gestrichen.

PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR SCHIEDSRICHTER*INNENWESEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BBV SCHIEDSRICHTER*INNENKOMMISSION

Antra	g
-------	---

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und ____ NEIN-Stimmen





4. Antrag: Änderung des Spielmodus und Verlängerung der Saison in der männlichen und weiblichen Jugend (u14, u16, u18 und u20)

Antragsteller: TuS Neukölln

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

Inhalt des Antrags

Der TuS Neukölln schlägt vor, dass der Wettbewerb in einer Vorrunde vor Weihnachten und in einer Hauptrunde nach Weihnachten durchgeführt wird. Nach der Vorrunde werden die Ligen geteilt und es wird eine Hauptrunde mit Hin- und Rückrunde gespielt. Bei der Ligenteilung gibt es die Möglichkeit zum Aufstieg. Die Größen der Ligen sind so gewählt, dass in den Ligen ohne Endturnier insgesamt mehr Spiele (zwischen 25 und 30) absolviert werden. Der Rahmenterminplan ist entsprechend anzupassen (letzter Spieltag später im Jahr als bisher vorgesehen).

Konkret sollen in der mu16 und mu18 die Ligen in der Vorrunde wie folgt eingeteilt werden. Die Vorrunde wird in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

- 1. Oberliga: 12 Teams in zwei Spielgruppen.
- 2. Landesliga: 18 Teams in drei Spielgruppen
- Bezirksliga: Die restlichen Teams. Je nach Anzahl der Teams kann eine einfache Hinrunde gespielt werden oder Spielgruppen mit 5 bis 7 Mannschaften gebildet werden um eine Hin- und Rückrunde spielen zu können.

Nach Weihnachten wird eine Hauptrunde ohne Ergebnisübernahme aus Vorrunde gespielt. Auch diese soll als Hin- und Rückrunde ausgetragen werden:

- 1. Oberliga 1: 6 Teams (Plätze 1-3 der beiden Spielgruppen aus der Vorrunde). Die besten 4 Teams spielen das Endturnier
- 2. Oberliga 2: 9 Teams (Plätze 4-6 aus der OL Vorrunde und die 3 bestplatzierten Teams aus der Landesliga Vorrunde, d.h. ein Aufsteiger pro Spielgruppe).
- 3. Landesliga 1: 9 Teams (Plätze 2-4 der drei Spielgruppen in der Landesliga Vorrunde)
- 4. Landesliga 2: 9 oder 10 Teams (Die Mannschaften auf Platz 5 und 6 in den drei Spielgruppen der Landesliga Vorrunde, zusätzlich 3 Aufsteiger aus der Bezirksliga im Fall von einer oder drei Spielgruppen in der Bezirksliga und 4 Aufsteiger, wenn es zwei Spielgruppen in der Bezirksliga gibt).
- 5. Je nach Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga eine Teilung in Bezirksliga 1 und 2 analog zu den Ober- und Landesligen oder Weiterführung mit der gleichen Einteilung.

Für die mu14 schlagen wir folgende Änderungen vor. Die Vorrunde soll wie bisher durchgeführt werden, d.h. einfache Hinrunde mit folgenden Ligen:

- 1. Oberliga: 10 Mannschaften.
- 2. Landesliga: 20 Mannschaften in 2 Spielgruppen.
- 3. Restliche Mannschaften in Bezirksliga, i.d.R. 3 Spielgruppen von 7 bis 10 Mannschaften.





Erst nach Weihnachten soll es Änderungen geben. Es soll eine Hauptrunde mit Hin- und Rückrunde durchgeführt werden ohne Ergebnisübernahme aus der Vorrunde. Die Ligen werden wie folgt neu eingeteilt:

- 1. Oberliga 1: 6 Mannschaften (Die ersten 6 Mannschaften aus der Vorrunde). Alle Mannschaften sind bereits für das Final Eight qualifiziert.
- 2. Oberliga 2: 6 Mannschaften (Die Mannschaften auf Platz 7 bis 10 aus der Oberliga Vorrunde sowie die bestplatzierten Mannschaften aus der jeweiligen Spielgruppe der Landesliga). Die Mannschaften, die Platz 1 und 2 belegen, qualifizieren sich für das Final Eight.
- 3. Landesliga 1: 8 Mannschaften (Die Mannschaften auf Platz 2 bis 5 in der jeweiligen Spielgruppe der Landesliga).
- 4. Landesliga 2: 14 Mannschaften in zwei Spielgruppen (Die Mannschaften auf Platz 6 bis 10 in der jeweiligen Spielgruppe der Landesliga und dazu die Mannschaften auf Platz 1 und 2 in der jeweiligen Spielgruppe der Bezirksliga).
- 5. Je nach Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga eine Teilung in Bezirksliga 1 und 2 analog zu den Ober- und Landesligen oder Weiterführung mit der gleichen Einteilung.

In der mu20 werden i.d.R. weniger Mannschaften gemeldet und es gibt häufig nur genug Mannschaften für die Oberliga und eine Spielgruppe der Landesliga. Wir schlagen vor, eine Vorrunde als einfache Hinrunde zu spielen und danach die Ligen wieder zu teilen. In der Vorrunde soll wie folgt gespielt werden:

- 1. Oberliga: 10 Teams.
- Landesliga: 12 bis 18 Teams in einer oder zwei Spielgruppen je nach Anzahl der Teams.

In der Hauptrunde sollen die Ligen wie folgt geteilt werden ohne Ergebnisübernahme aus der Hinrunde:

- 1. Oberliga 1: 6 Teams (Plätze 1-6 der Vorrunde). Die besten 4 Teams spielen das Endturnier.
- 2. Oberliga 2: 6 bis 8 Teams je nach Anzahl der Mannschaften in der Landesliga (Plätze 4-6 aus der OL Vorrunde und zwei bis vier Aufsteiger aus der Landesliga).
- 3. Je nach Anzahl der Mannschaften in der Landesliga eine Teilung in Landesliga 1 und 2 analog zu den Ober- und Landesligen oder Weiterführung mit der gleichen Einteilung. Die Größe der Spielgruppen soll so gewählt werden, dass eine Mannschaft über die Saison zwischen 25 und 30 Spiele absolvieren kann.

Für die weibliche Jugend ist der Spielmodus bereits flexibel gestaltet. Hier schlagen wir entsprechend vor, dass die Ligen so eingeteilt werden, dass die Saison in den Ligen ohne Endturnier später endet und eine Mannschaft über die Saison zwischen 25 und 30 Spiele absolvieren kann.

Begründung

In der Jugend ist die Anzahl der Spiele auf 22 begrenzt, manche Mannschaften absolvieren in einer Saison sogar nur 14 Spiele. Diese werden in der Regel zwischen September und März bzw. April absolviert. Danach enden die meisten Ligen und es gibt nur noch die Endrunde für die Mannschaften der Oberliga (1). Dies führt dazu, dass für den Großteil der Mannschaften 6 Monate kein Spielbetrieb stattfindet und diese insgesamt weniger Spiele absolvieren. Für die Entwicklung aller Jugendspieler*innen ist es aus unserer Sicht wünschenswert die Saison zu verlängern, damit alle mehr Spiele





absolvieren können. Die vergangene Saison hat gezeigt, dass es für die Ligen ohne Endturnier unproblematisch ist, wenn der letzte Spieltag später im Jahr stattfindet.

Die Begründung für die Neueinteilung nach Weihnachten ist folgende. In der Vergangenheit war es zu beobachten, dass einige Spiele mit einer hohen Differenz ausgehen (mehr als 30 Punkte). Für die Entwicklung der Jugendspieler*innen ist es wichtig, dass es mehr enge Spiele gibt, welches durch die neue Einteilung nach Weihnachten gewährleistet werden soll. Die Möglichkeit zum innersaisonalen Aufstieg sehen wir als wichtig an, damit es weniger Anreize für Vereinswechsel gibt, denn die jetzige Situation führt häufig dazu, dass Spieler*innen "nach oben" wechseln und somit Landesligaund Bezirksligamannschaften Leistungsträger verlieren.

Antrag		
angenommen / abgelehnt mit _	JA- und	NEIN-Stimmen





5. Antrag: Änderung des Spielmodus in der männlichen Jugend (u14, u16, u18 und u20)

Antragsteller: TuS Neukölln

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

Inhalt des Antrags

Der TuS Neukölln schlägt vor, dass der Wettbewerb in einer Vorrunde vor Weihnachten und in einer Hauptrunde nach Weihnachten durchgeführt wird. Für die Hauptrunde werden die Ligen neu eingeteilt gemäß den Platzierungen der Vorrunde. Bei der Ligenteilung gibt es die Möglichkeit zum Aufstieg. Die Vorrunde wird als einfache Hinrunde gespielt, die Hauptrunde als Hin- und Rückrunde. Konkret soll der Spielmodus wie folgt gestaltet werden.

In allen Altersklassen wird die Vorrunde als einfache Hinrunde gespielt:

- 1. Oberliga Vorrunde: 10 Mannschaften.
- 2. Landesliga Vorrunde: 20 Mannschaften in zwei Spielgruppen. In der mu20 kann davon abgewichen werden, falls zu wenig Mannschaften gemeldet werden.
- 3. Bezirksliga Vorrunde: Die restlichen Mannschaften in Spielgruppen von 7 bis 10 Mannschaften.

In der u14, u16, u18 soll die Hauptrunde als Hin- und Rückrunde ohne Ergebnisübernahme aus der Vorrunde gespielt werden mit folgender Einteilung:

- 1. Oberliga 1: 6 Mannschaften (Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 6 aus der Oberliga Vorrunde).
- Oberliga 2: 6 Mannschaften (Mannschaften auf den Plätzen 7 bis 10 aus der Oberliga Vorrunde und die erstplatzierten Mannschaften aus den beiden Spielgruppen der Landesliga).
- 3. Landesliga 1: 6 Mannschaften (Die Mannschaften auf den Plätzen 2 bis 4 aus der Landesliga).
- 4. Landesliga 2: 14 oder 15 Mannschaften in zwei oder drei Spielgruppen (Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 10 in der Landesliga und die erstplatzierten Mannschaften aus den Spielgruppen der Bezirksliga, sowie die Mannschaft auf Platz 2 in der Bezirksliga, falls es nur eine Spielgruppe gibt).
- 5. Je nach Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga eine Teilung in Bezirksliga 1 und 2 analog zu den Ober- und Landesligen oder Weiterführung mit der gleichen Einteilung.

In der u20 werden normalerweise weniger Mannschaften gemeldet und es gibt i.d.R. nur ausreichend Mannschaften für die Oberliga und eine Spielgruppe der Landesliga. Hier schlagen wir analog zu den anderen Altersklassen vor, dass die Hauptrunde als Hin- und Rückrunde ausgetragen wird mit folgender Einteilung:

- 1. Oberliga 1: 6 Teams (Plätze 1-6 der Vorrunde).
- 2. Oberliga 2: 6 Teams (Plätze 7-10 aus der OL Vorrunde und zwei Aufsteiger aus der Landesliga).





3. Je nach Anzahl der Mannschaften in der Landesliga eine Teilung in Landesliga 1 und 2 analog zu den anderen Altersklassen oder Weiterführung mit der gleichen Einteilung.

Die Regelungen zur Qualifikation für das Endturnier bleiben unverändert.

Begründung

In der Vergangenheit war es zu beobachten, dass einige Spiele mit einer hohen Differenz ausgehen (mehr als 30 Punkte). Für die Entwicklung der Jugendspieler ist es wichtig, dass es mehr enge Spiele gibt. Der vorgeschlagene Spielmodus soll gewährleisten, dass die Spielgruppen nach Weihnachten von der Leistungsstärke her homogener sind. Die Möglichkeit zum innersaisonalen Aufstieg sehen wir als wichtig an, damit es weniger Anreize für Vereinswechsel gibt, denn die jetzige Situation führt häufig dazu, dass Spieler*innen "nach oben" wechseln und somit Landesliga- und Bezirksligamannschaften Leistungsträger verlieren.

Antrag		
angenommen / abgelehnt mit	JA- und	NFIN-Stimmen



